

Nutzungsbedingungen der Polar Prospects GmbH für die Leadgenerierungs-Plattform „Polar Prospects“

1. GELTUNGSBEREICH UND DEFINITIONEN

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen für die Leadgenerierungs-Plattform „Polar Prospects“ – im Folgenden „**Plattform-NB**“ genannt – der Polar Prospects GmbH mit Sitz in Berlin – diese Gesellschaft im Folgenden „**Polar Prospects**“ genannt – gelten für die Nutzung der gleichnamigen webbasierten Leadgenerierungs-Plattform – im Folgenden „**LG-Plattform**“ genannt – durch den gewerblich handelnden oder selbständig tätigen Vertragspartner – dieser im Folgenden „**Nutzer**“ genannt.
- 1.2 Innerhalb der über das öffentliche Internet erreichbaren LG-Plattform stellt Polar Prospects Funktionalitäten und Dienste im Bereich der Kundenakquise zur Verfügung. Insbesondere unternimmt Polar Prospects Tätigkeiten mit dem Ziel, den Nutzer und potenziell als Kunden geeignete Zielunternehmen – im Folgenden „**Targets**“ genannt – zu Akquise- bzw. Verkaufsgesprächen zusammenzubringen.
Die innerhalb der LG-Plattform jeweils vorhandenen Funktionalitäten und Dienste werden im Folgenden zusammenfassend „**Funktionen**“ genannt. Die Plattform-NB gelten auch für die Nutzung dieser Funktionen durch den Nutzer.
- 1.3 Alle für die Nutzung der LG-Plattform registrierten Personen (einschließlich des Nutzers) werden nachfolgend zusammenfassend „**Teilnehmer**“ genannt.

2. ÄNDERUNGEN DER PLATTFORM-NB

- 2.1 Polar Prospects kann die Plattform-NB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb des bestehenden Vertragsverhältnisses unter Einhaltung des nachfolgenden Verfahrens ändern.
- 2.2 Über Änderungen der Plattform-NB wird Polar Prospects den Nutzer mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail oder in dem hierfür vorgesehenen Bereich der LG-Plattform in Kenntnis setzen.
Der Nutzer kann den Änderungen innerhalb von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung hierüber schriftlich oder per E-Mail widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch und setzt der Nutzer die Nutzung der LG-Plattform nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die Änderungen für die Nutzung ab Fristablauf als wirksam vereinbart.

3. ZUGANG ZU DER LG-PLATTFORM; REGISTRIERUNG UND ANMELDUNG; VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUGANGSDATEN

- 3.1 Der Zugang zu der LG-Plattform und die Nutzung der darin verfügbaren Funktionen sind erst nach Anmeldung des Nutzers (Log-in) an der Plattform mittels Eingabe der Zugangsdaten möglich.
- 3.2 Der Zugang zu der LG-Plattform und die Nutzung der darauf verfügbaren Funktionen sind dem Nutzer allein in seiner Eigenschaft als gewerblich und/oder selbständig beruflich handelnde natürliche oder juristische Person gestattet (Teilnehmer i. S. d. § 14 BGB).
Verbrauchern (i. S. d. § 13 BGB) sind der Zugang zu der LG-Plattform sowie die Nutzung der dort verfügbaren Funktionen ausdrücklich untersagt.
- 3.3 Vor der erstmaligen Nutzung der LG-Plattform ist eine Registrierung erforderlich. Dabei können die Details des Registrierungsvorgangs von der gewählten Nutzungsart (z. B. Trial Version der Vollversion) abhängen. Die im Verlauf der Registrierung abgefragten Pflichtangaben sind durch den Nutzer wahrheitsgemäß zu erteilen. Soweit der Nutzer darüber hinaus freiwillige Angaben macht, müssen auch diese wahrheitsgemäß sein.
- 3.4 Soweit es sich bei dem Nutzer um eine juristische Person handelt, dürfen die Registrierung sowie hiernach die Anmeldung an der LG-Plattform und die Nutzung der Funktionen ausschließlich durch solche natürlichen Personen erfolgen, die hierzu durch den Nutzer ermächtigt wurden (insb. Mitarbeitende des Nutzers) und insofern zur Nutzung der LG-Plattform mit Wirkung für und gegen den Nutzer befugt sind.
- 3.5 Es liegt in der Verantwortung des Nutzers,
 - a) seine Zugangsdaten geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen, sowie
 - b) sicherzustellen, dass die Nutzung der LG-Plattform und

der darauf verfügbaren Funktionen ausschließlich durch den Nutzer und/oder durch die von ihm hierzu berechtigten Personen erfolgt.

Der Nutzer haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten durchgeführt wird.

Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, hat der Nutzer Polar Prospects unverzüglich zu informieren.

4. NUTZUNG UND NUTZUNGSVERBOTE; DRITTFUNKTIONEN; KEINE VERMITTLUNG, KEINE ERFOLGSVERANTWORTUNG

- 4.1 Die Berechtigung des Nutzers nach diesen Plattform-NB beschränkt sich auf den Zugang zu der LG-Plattform und auf die Nutzung der dort für ihn verfügbaren Funktionen zu eigenen unternehmensinternen Zwecken während der Vertragslaufzeit und gemäß den Bestimmungen dieser Plattform-NB.
- 4.2 Jegliche Eröffnung des Zugangs zu der LG-Plattform gegenüber Wiederverkäufern oder sonstigen Dritten sowie jedes anderweitige Durchreichen von innerhalb der LG-Plattform verfügbaren Funktionen an Dritte sind dem Nutzer untersagt.
- 4.3 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die Nutzung der LG-Plattform durch ihn, seine Mitarbeitenden und die etwaig durch ihn zur Nutzung berechtigten Dritten nicht gegen geltendes Recht verstößt und auch nicht anderweit missbräuchlich erfolgt.
- 4.4 Die vertragsgegenständlichen Dienste von Polar Prospects im Rahmen der jeweils verfügbaren Funktionen beschränken sich auf Tätigkeiten mit dem Ziel der Herstellung von (Gesprächs-) Kontakten zwischen dem Nutzer und potenziell geeigneten Targets. Dabei erfolgt die Auswahl der Targets durch Polar Prospects gemäß den durch den Nutzer innerhalb der LG-Plattform gemachten Angaben.

Polar Prospects schuldet weder einen Erfolg der Kontaktherstellung noch ist Polar Prospects verantwortlich für Inhalt und/oder Erfolg der zwischen dem Nutzer und den Targets jeweils geführten Gesprächen. Polar Prospects stellt lediglich die technische Plattform für die Herstellung der Kontakte zur Verfügung und unterbreitet Gesprächsvorschläge; der Nutzer führt die Gespräche mit den Targets in eigener Verantwortung.

5. BEREITSTELLUNG UND NUTZUNG VON MATERIALIEN; NUTZUNGSRECHTE

- 5.1 Innerhalb der LG-Plattform stehen etwaig Informationsmaterialien, Mustervorlagen bzw. -formulare, Lerninhalte und/oder sonstige Materialien oder Inhalte – nachfolgend sämtlich zusammenfassend „**Materialien**“ genannt – zur Einsichtnahme und/oder zum Herunterladen („Download“) zur Verfügung.
- 5.2 Bei den Materialien kann es sich um eigene solche von Polar Prospects handeln, oder aber um Materialien von Dritten. Solche Materialien, die nicht von Polar Prospects stammen („Drittmaterialien“), macht Polar Prospects als solche erkennbar, soweit sich dieser Umstand nicht bereits aus den Drittmaterialien selbst ergibt.
Soweit es sich bei den Materialien erkennbar um Drittmaterialien handelt, weist Polar Prospects hiermit darauf hin, dass Polar Prospects zu einer umfassenden Prüfung dieser Drittmaterialien in der Regel nicht in der Lage ist.
Der Nutzer nutzt die Drittmaterialien insofern grundsätzlich auf eigenes Risiko. Im Zweifel hat er diese Materialien kritisch zu hinterfragen und nach Möglichkeit zu validieren, bevor er die betreffenden Materialien für eigene Zwecke verwendet.
- 5.3 Als Materialien etwaig innerhalb der LG-Plattform verfügbare Mustervorlagen und/oder -formulare stellen jeweils lediglich **unverbindliche Beispiele zur eigenverantwortlichen Verwendung durch den Nutzer** dar. Der Nutzer hat das Recht und die Pflicht zur Anpassung der von ihm verwendeten Vorlagen und Formulare für den jeweiligen konkreten Verwendungszweck.

Insbesondere obliegt dem Nutzer die rechtliche Prüfung der

von ihm verwendeten Vorlagen und Formulare. **Polar Prospects erbringt ausdrücklich keine Rechtsberatung und keine Rechtsdienstleistungen.**

- 5.4 Stellt der Nutzer inhaltliche oder rechtliche Fehler oder sonstige Mängel in Bezug auf Materialien fest, so hat er Polar Prospects unverzüglich in Textform (z. B. per E-Mail oder innerhalb der LG-Plattform) zu informieren.

- 5.5 Zum Download bestimmte Materialien sind entsprechend gekennzeichnet oder durch eine entsprechende Funktion oder sonstige technische Gestaltung für den Download vorgesehen (z. B. durch einen Download-Button, oder Vorhaltung als PDF mit technischer Möglichkeit des Downloads). Nur derart zum Download bestimmte Materialien dürfen durch den Nutzer heruntergeladen werden.

An den ordnungsgemäß heruntergeladenen Materialien erhält der Nutzer jeweils ein einfaches, nicht-ausschließliches Recht zur Nutzung der betreffenden Materialien zu eigenen geschäftlichen Zwecken.

- 5.6 Ein Anspruch des Nutzers auf Verfügbarhaltung der Materialien innerhalb der LG-Plattform und/oder auf deren Zugriff durch den Nutzer besteht nicht. Polar Prospects kann innerhalb der LG-Plattform verfügbare Materialien (im Rahmen der vorhandenen Nutzungsrechte) jederzeit ändern, durch neue Fassungen ersetzen oder aus der LG-Plattform entfernen. Auch kann die Eröffnung des Zugangs zu Materialien ganz oder teilweise abhängig sein von dem Nutzer etwaig zugewiesenen Berechtigungen.

6. VERFÜGBARKEIT DER LG-PLATTFORM

- 6.1 Der Nutzer hat keinen Anspruch auf eine durchgängige Verfügbarkeit der unentgeltlich nutzbaren Funktionen. Insbesondere kann Polar Prospects jederzeit aufgrund

- a) einer akuten Bedrohung ihrer Daten, Hard- und/oder Softwareinfrastruktur bzw. derjenigen ihrer Vertragspartner durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Port-Hacking, Angriffe durch Trojaner), oder aufgrund
- b) einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität

den Zugang zu den unentgeltlich nutzbaren Funktionen vorübergehend einschränken.

- 6.2 In Bezug auf die innerhalb der LG-Plattform verfügbaren entgeltpflichtigen Funktionen gewährleistet Polar Prospects eine Verfügbarkeit von 99,0% bei einer Betrachtungsweise über einen 12-Monats-Zeitraum, soweit nicht innerhalb der LG-Plattform für entgeltpflichtige Funktionen andere Verfügbarkeiten angegeben sind.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten einzelne Ausfälle sowie Beeinträchtigungen bei der Erreichbarkeit der LG-Plattform während der regulären Wartungsfenster und/oder während der dem Nutzer innerhalb der LG-Plattform mit angemessener Vorlaufzeit angekündigten Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten, sowie geplante und dem Nutzer mit angemessener Vorlaufzeit angekündigte Abschaltungen oder Außerbetriebnahmen während dieser Zeiten.

Etwaig durch Polar Prospects eingerichtete reguläre Wartungsfenster werden innerhalb der LG-Plattform oder anderweit bekanntgegeben.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten weiter Zeiträume, in welchen die LG-Plattform aufgrund von technischen oder sonstigen Umständen, die nicht im Einflussbereich von Polar Prospects liegen (z. B. höhere Gewalt, Störungen in den Telekommunikationsleitungen, Verschulden Dritter) nicht oder nur eingeschränkt verfügbar ist.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten weiter Zeiträume, in welchen Polar Prospects aufgrund

- a) einer akuten Bedrohung ihrer Daten, Hard- und/oder Softwareinfrastruktur bzw. derjenigen ihrer Vertragspartner durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Port-Hacking, Angriffe durch Trojaner), oder aufgrund
- b) einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität

den Zugang zu der LG-Plattform vorübergehend einschränkt. Polar Prospects wird bei einer solchen Entscheidung auf die

berechtigten Interessen der Teilnehmer soweit als möglich Rücksicht nehmen und alles Polar Prospects Zumutbare unternehmen, um die Zugangsbeschränkung schnellstmöglich aufzuheben.

- 6.3 Die Verantwortlichkeit von Polar Prospects für die verwendeten Komponenten endet an den Datenschnittstellen des Rechenzentrums von Polar Prospects bzw. deren Subunternehmer zu den öffentlichen Datennetzen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

7. SPERRUNG DES ZUGANGS

- 7.1 Polar Prospects ist berechtigt, den Zugang des Nutzers (und/oder einzelner Mitarbeitenden) zu der LG-Plattform und/oder zu einzelnen Funktionen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzer (und/oder dessen Mitarbeitende) gegen diese Plattform-NB und/ oder gegen geltendes Recht verstößt.

Bei der Entscheidung über eine Sperrung sowie über deren Dauer wird Polar Prospects die berechtigten Interessen des Nutzers angemessen berücksichtigen.

- 7.2 Polar Prospects ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zu entgeltpflichtigen Funktionen vorübergehend zu sperren, wenn und solange sich der Nutzer mit der Zahlung etwaig fälliger Entgelte in Verzug befindet.

- 7.3 Im Falle einer Sperrung gemäß der vorstehenden Ziff. 7.1 oder 7.2 hat der Nutzer keinen Anspruch auf Rückerstattung etwaig bereits gezahlter Entgelte.

- 7.4 Nach Wegfall des Sperrgrundes wird Polar Prospects den Zugang des Nutzers innerhalb eines angemessenen Zeitraums wieder freigeben. Im Fall einer berechtigten dauerhaften Sperrung ist der Nutzer zu einer Nutzung der LG-Plattform und der darauf verfügbaren Funktionen dauerhaft nicht mehr berechtigt. In beiden Fällen informiert Polar Prospects den Nutzer hierüber (z. B. per E-Mail oder mittels einer Nachricht bei einem Log-In-Versuch des Nutzers).

8. ÄNDERUNG VON FUNKTIONEN

- 8.1 Inhalt, Umfang und Funktionsweise der innerhalb der LG-Plattform verfügbaren Funktionen können sich im Verlauf der Nutzung ändern, insbesondere im Rahmen der üblichen Fortentwicklung der LG-Plattform und/oder der Leistungen von Polar Prospects.

- 8.2 Der Nutzer hat keinen Anspruch auf die Beibehaltung unentgeltlich nutzbarer Funktionen in der ihm bekannten Form.

- 8.3 Über Änderungen entgeltpflichtiger Funktionen wird Polar Prospects den Nutzer möglichst zeitnah und vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen schriftlich, per E-Mail und/oder innerhalb der LG-Plattform in Kenntnis setzen, sofern diese Änderungen nach billigem Ermessen von Polar Prospects erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung der entgeltpflichtigen Funktionen durch den Nutzer haben.

Soweit die Änderungen dem Nutzer nicht zumutbar sein sollten, kann er den betreffenden Änderungen innerhalb von 30 Kalendertagen ab Zugang der o. a. Mitteilung schriftlich oder per E-Mail widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch und setzt der Nutzer die Nutzung der (ggf. geänderten) entgeltpflichtigen Funktionen nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart.

Widerspricht der Nutzer den Änderungen und ist Polar Prospects die weitere Bereitstellung der entgeltpflichtigen Funktionen in der unveränderten Form unmöglich oder unzumutbar (z. B. weil eine Änderung aus Sicherheitsgründen zwingend vorgenommen werden muss), so ist Polar Prospects zur sofortigen Kündigung der Bereitstellung der betreffenden Funktionen berechtigt.

9. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN; AUFLAGE

- 9.1 Für die Bereitstellung der LG-Plattform sowie für die Bereitstellung etwaig zusätzlich entgeltpflichtiger Funktionen und/oder Materialien bezahlt der Nutzer an Polar Prospects jeweils die vereinbarten Entgelte.

Hiervon unabhängig kann Polar Prospects nach eigener Entscheidung dem Nutzer unentgeltliche Testzugänge eröffnen

Nutzungsbedingungen der Polar Prospects GmbH für die Leadgenerierungs-Plattform „Polar Prospects“

- oder einzelne Funktionen unentgeltlich bereitstellen.
- 9.2 Vereinbarte Preise, Vergütungen und Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer sowie zuzüglich aller sonstigen etwaig einschlägigen Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben.
- 9.3 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, stellt Polar Prospects anfallende Entgelte wie folgt in Rechnung:
- a) Einmalig anfallende Entgelte werden direkt nach Abschluss des betreffenden Vertrags in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für den Erwerb von Kontingenten (Prepaid-Guthaben o.ä.).
 - b) Ist für die Bereitstellung entgeltpflichtiger Funktionen und/oder sonstiger entgeltpflichtiger Leistungen eine unbestimmte Laufzeit vereinbart, so wird das wiederkehrend anfallende Entgelt jeweils im Voraus zu Beginn der vereinbarten Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt. Ist keine Abrechnungsperiode vereinbart, so gilt im Fall eines Abonnements eine Abrechnungsperiode von 12 Monaten, im Übrigen eine monatliche Abrechnungsperiode als vereinbart.
 - c) Ist für die Bereitstellung von Funktionen und/oder sonstiger Leistungen eine einmalige feste Laufzeit („Gesamtlaufzeit“) vereinbart, so wird das Entgelt im Voraus für die Gesamtlaufzeit in Rechnung gestellt.
 - d) Sonstige Entgelte (z. B. Einzel-Entgelt je gebuchtem Gespräch) werden monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt.
- 9.4 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden in Rechnung gestellte Beträge fällig mit Zugang der jeweiligen Rechnung bei dem Nutzer und sind von diesem innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu leisten.
- Bei Zahlung per Kreditkarte erfolgt die Abbuchung in der Regel mit Erbringung der jeweiligen Leistung.
- 9.5 Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Nutzer nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 10. HAFTUNG UND HAFTUNGSBEGRENZUNG**
- 10.1 Soweit der Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) eröffnet ist, ist die Haftung von Polar Prospects nach Maßgabe des § 70 TKG begrenzt. Außerhalb des Anwendungsbereichs des TKG richtet sich die Haftung von Polar Prospects nach den folgenden Bestimmungen.
- 10.2 Polar Prospects haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen.
- 10.3 Sollte dem Nutzer durch die unentgeltliche Nutzung der LG-Plattform und/oder von hierauf unentgeltlich verfügbaren Funktionen ein Schaden entstehen, so haftet Polar Prospects nur, soweit der Schaden aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der LG-Plattform und/oder dieser Funktionen entstanden ist, und nur bei Vorsatz (einschließlich Arglist) und bei grober Fahrlässigkeit von Polar Prospects bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder einfachen Erfüllungsgehilfen.
- 10.4 Im Rahmen der entgeltpflichtigen Nutzung der LG-Plattform und/oder der Nutzung entgeltpflichtiger Funktionen durch den Nutzer haftet Polar Prospects unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen.
- Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung der Nutzer vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht), ist die Haftung von Polar Prospects auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
- In den Fällen einer Haftung nach dem vorstehenden Absatz ist die Haftung von Polar Prospects weiter der Höhe nach pro Schadensfall auf einen Betrag i. H. v. EUR 10.000,- und insgesamt auf einen Betrag i. H. v. EUR 25.000,- begrenzt.

- Bei Verträgen über die Erbringung wiederkehrender Leistungen (z. B. Abonnement) gilt der zweitgenannte Betrag als Begrenzung pro Kalenderjahr.
- 10.5 Die Haftung für Datenverlust bzw. Datenvernichtung ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Nutzer eingetreten wäre.
- 10.6 Die Haftung für Vorsatz (einschließlich Arglist), Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 10.7 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Angestellten von Polar Prospects.
- 11. GEHEIMNISSCHUTZ; DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT**
- 11.1 Die Parteien haben alle im Rahmen der Vertragsdurchführung erlangten Informationen und Kenntnisse – insbesondere Geschäftsgeheimnisse nach § 2 Nr. 1 Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) – und sonstige vertrauliche Informationen – etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art sowie sämtliche zum Zweck des Vertrages zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere solche Informationen, die sich aus geschützten Unterlagen ergeben – geheim zu halten und vor unberechtigter Kenntnisnahme, Bekanntgabe, Vervielfältigung, Verwendung und vor sonstigem Missbrauch durch nicht an der Vertragsdurchführung beteiligte Dritte zu schützen („Geheimnisschutzpflicht“).
- Die Parteien sind verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um der vorstehenden Geheimnisschutzpflicht nachzukommen.
- 11.2 Keine vertraulichen Informationen sind solche Informationen, die von der offenlegenden Partei allgemein veröffentlicht werden oder die allgemein zugängliche Erkenntnisse darstellen.
- 11.3 Sofern Polar Prospects sich zur Erbringung der sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Leistungen Dritter bedient, ist Polar Prospects berechtigt, vertrauliche Informationen sowie Daten des Nutzers gegenüber diesen Dritten offen zu legen, soweit dies für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlich ist. Polar Prospects wird den/die Dritten auf den Geheimnisschutz und den Datenschutz verpflichtet.
- 11.4 Polar Prospects ist weiter zur Offenlegung von vertraulichen Informationen sowie von Daten des Nutzers berechtigt, soweit Polar Prospects hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen verpflichtet ist, und weiter soweit es sich um Dritte handelt, die gemäß ihrem Beruf zum Geheimnisschutz verpflichtet sind.
- 11.5 Soweit Polar Prospects für den Nutzer eine Auftragsverarbeitung (im Sinne des Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung) durchführt, schließen die Parteien eine Vereinbarung über Auftragsverarbeitung.
- 11.6 Jede Partei trägt in ihrem Verantwortungsbereich die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der für sie geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- 12. VERWENDUNG NICHT-PERSONENBEZOGENER DATEN**
- 12.1 Soweit Polar Prospects im Rahmen der Nutzung der LG-Plattform durch den Nutzer oder anderweit im Verlauf der Vertragsdurchführung nicht-personenbezogene Daten aus dem Bereich des Nutzers erhält (z. B. Performance-Parameter, sonstige rein technische Angaben), so darf Polar Prospects diese Daten zeitlich unbefristet (z. B. zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Leistungsangebotes) verarbeiten und verwenden.
- 12.2 Die vorstehende Ziff. 12.1 gilt entsprechend für solche Daten, die durch Polar Prospects nach Erhalt derart anonymisiert oder pseudonymisiert werden, dass es sich nicht um personenbezogene Daten handelt.
- 13. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG; BEENDIGUNG DER NUTZUNG**
- 13.1 Die etwaig unentgeltliche Bereitstellung der LG-Plattform (z. B. im Rahmen eines Testzugangs) sowie die Bereitstellung etwaig unentgeltlich verfügbarer Funktionen für den Nutzer

können von jeder Partei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

- 13.2 Die Bereitstellung vereinbarter entgeltpflichtiger Nutzungsmodelle (z. B. Abonnement) und/oder Funktionen beginnt mit deren Freischaltung durch Polar Prospects.
- 13.3 Entgeltpflichtige Nutzungsmodelle sowie die Bereitstellung entgeltpflichtiger Funktionen laufen für die jeweils vereinbarte Laufzeit (Mindestlaufzeit); ist eine Laufzeit nicht angegeben, gilt eine Mindestlaufzeit von drei Monaten als vereinbart. Mit Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich das jeweilige Vertragsverhältnis um Verlängerungsperioden, die in der Länge jeweils der Mindestlaufzeit entsprechen, solange der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreißig Kalendertagen zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder der jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt wird.
- 13.4 Das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 13.5 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 13.6 Mit Wirksamwerden der Kündigung endet das Recht des Nutzers zu der Nutzung der von der Kündigung betroffenen Funktionen und Polar Prospects ist berechtigt, den Zugang zu diesen Funktionen zu sperren. Im Falle der Kündigung des gesamten Vertragsverhältnisses ist Polar Prospects berechtigt, den Zugang zu der LG-Plattform zu sperren.
Polar Prospects ist weiter berechtigt, nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab Wirksamwerden der Kündigung, die Löschung aller zu den betreffenden Funktionen gehörenden und von der Kündigung betroffenen Daten des Nutzers vorzunehmen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Polar Prospects und dem Nutzer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG).
- 14.2 Gerichtsstand ist das für den Sitz von Polar Prospects örtlich und sachlich zuständige Gericht. Polar Prospects ist jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Nutzers Klage zu erheben.
- 14.3 Erfüllungsort ist für beide Parteien der Sitz von Polar Prospects.